



11.06.21

Liebe Tennisfreunde,

Es wurden 2 Corona-Beauftragte vom Vorstand bestimmt. Diese sind dafür verantwortlich, dass die behördlichen Auflagen im Verein bzw. auf der Anlage eingehalten werden. Sie sind zugleich Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.

Die Corona – Beauftragten sind: Hans-Jürgen Andreseck
Manuel Wiesner

In Ergänzung zum Rundschreiben vom 10.06.2021 gelten weiterhin folgende Regeln:

- **Duschen und Umkleiden im Vereinsheim ist wieder erlaubt.**

Im erforderlichen Hygienekonzept sind Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus vorzusehen, die u.a. der Wahrung des Abstandsgebots nach § 2 dienen. Somit sind die Personenzahlen im Umkleide- und Duschbereich auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Es muss möglichst ein Abstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person eingehalten werden.

- **Zuschauer unter freiem Himmel:**

Max. 500 Personen (stehendes und sitzendes Publikum), mit Hygienekonzept, Kontaktdatenerfassung und Einhaltung des Abstandsgebots (max. 10 Personen aus 3 Haushalten in einer Gruppe. Dies gilt nicht für Geimpfte und Genesene).

Vereinsheime:

- Vereinsheime ohne Gastronomie können somit ebenfalls im Rahmen der Kontaktbeschränkungen genutzt werden. Hierfür ist sicherzustellen, dass die Tische nur im Rahmen der privaten Kontaktbeschränkungen besetzt werden (max. 10 Personen aus drei Haushalten an einem Tisch. Dies gilt nicht für Geimpfte und Genesene) und ein ausreichend großer Abstand (mindestens 2 Meter) zu anderen Tischen gewährleistet wird.
- Pflicht zur Kontaktdatenerfassung. Dies gilt nur, wenn tatsächlich im Vereinsheim im Rahmen einer Veranstaltung mehrere Tische besetzt werden oder Mannschaften vor/während/nach/ dem Spielen im Vereinsheim, z. B. für das Essen Platz nehmen. Allerdings ist dann die Kontaktdatenerfassung über den Mannschaftsspielbogen schon erfüllt.

Vorstands- und Gremiensitzungen sowie Mitglieder- versammlungen:

- Vorstands- und Gremiensitzungen sowie auch Mitglieder-
versammlungen dürfen abgehalten werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden grundsätzlich die erforderlichen Abstände (max. 10 Personen aus 3 Haushalten in einer Gruppe) einhalten.
- Pflicht zur Kontaktdatenerfassung

Die Beschränkungen für Geimpfte und Genesene sind aufgehoben.

Welche Nachweise müssen Geimpfte und Genesene vorlegen?

- **Geimpfte** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

- **Genesene** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Wer Krankheitssymptome wie Fieber und Husten hat, darf nicht auf der Tennisanlage erscheinen.
- Bitte die Aushänge an den Türen zu den Plätzen beachten.
- Bitte auf die Hygiene achten. Es sind weiterhin die Sprüher in Betrieb.
- Auf dem Tisch am Eingang zum Vereinsheim ist eine Klarsichthülle mit einer Liste befestigt. In diese Liste hat sich jeder **vor dem Spiel** einzutragen, der die Tennisanlage nutzt. Alle betreffenden Punkte sind sorgfältig und wahrheitsgemäß und gut leserlich auszufüllen. Es sollte in Druckschrift geschrieben werden.
- Es darf höchstens 1 Stunde gespielt werden, wenn Mitglieder warten.
- Der Mindestabstand von 2 Metern zwischen zwei nicht in einem Haushalt lebenden Personen muss immer eingehalten werden. Dies gilt auch auf dem Parkplatz und auf dem Weg zur Anlage und den Tennisplätzen.
- Bei der Toilettennutzung sind die auf der Toilette aushängenden Hygieneregeln zu befolgen. Vor dem Eingang zu den Toilettenräumen ist ein Desinfektionsspender angebracht. Er muss vor und nach dem Benutzen der Toilette benutzt werden. Ebenso dürfen nur Papierhandtücher benutzt werden.
- Am Eingang zur Tennisanlage sind noch einmal die Verhaltensregeln ausgehängt und diese sind strengstens zu beachten.
- Wir haben im Schaukasten vor dem Vereinsheim den QR-Code für die Luca-App ausgehängt. Jeder der auf seinem Handy die Luca-App installiert hat, kann sich hier mit dem QR-Code anmelden.

Falls man vergisst sich beim Verlassen der Anlage abzumelden - kein Problem - wenn man 200 Meter von der Anlage entfernt ist, meldet die App automatisch das Verlassen der Anlage.

Das Anmelden mit dem QR-Code ersetzt nicht das Eintragen in die Spielerliste!!!



Mit sportlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes
Hans-Jürgen Andreseck

- 1. Vorsitzender --